

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München

Anschrift: Marchioninstr. 15, 81377 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Im Berichtszeitraum war ein/e Menschenrechtsbeauftragte/r benannt und mit der Überwachung des LkSG Risikomanagements beauftragt. Mit dem operativen Betrieb des Risikomanagements und der Pflege der Schnittstellen zu relevanten Bereichen und Abteilungen war ein separater Mitarbeiter beauftragt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand wurde im Berichtszeitraum im Rahmen seiner regelmäßigen Vorstandssitzungen zum LkSG Risikomanagement informiert und in zentrale Entscheidungen eingebunden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://cdn.lmu-klinikum.de/1b284733de4a8199/0790d6139cd1/Grundsatzerkla-rung-zu-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde im Berichtszeitraum an die eigenen Mitarbeitenden via wiederholten Intranet Newsmeldungen und permanent verfügbarer LkSG-Sektion im Intranet kommuniziert. An die Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften erfolgte die Kommunikation via Aushang und Verweis auf die öffentlich zugängliche Webseite. Auch für alle externen Stakeholder war die Erklärung über die Webseite abrufbar. An Zulieferer, für welche beim Durchlaufen der abstrakten Risikoanalyse ein mittleres oder hohes Risiko festgestellt wurde, wurde bei der nachfolgenden Kontaktaufnahme als Teil der konkreten Risikoanalyse ebenfalls die Grundsatzerklärung (via Webseiten-Verweis) kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Erklärung wurde im Q3 2024 aktualisiert, um relevante Updates einzupflegen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

- Personal/HR, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement: Die Abteilungen Personal, Bau-Technik-Liegenschaften, die Stabsstelle Sicherheit sowie der Betriebsärztliche Dienst trugen im Berichtszeitraum die Verantwortung für ihre eigenen Risikoanalyseprozesse sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bzgl. des eigenen Geschäftsbereichs (s. Berichts-Sektionen B1, B2, C1).
- Kommunikation / Corporate Affairs: Die Stabsstelle Kommunikation und Medien fungierte als Umsetzungskanal (und ggf. Prüfstelle) für LkSG relevante Veröffentlichungen auf der Internetseite und im Intranet.
- Einkauf/Beschaffung: Die Abteilung Beschaffung und Wirtschaft setzte im Berichtszeitraum verschiedene Präventionsmaßnahmen bezogen auf die Lieferkette um (s. Berichts-Sektion B3).
- CSR/Nachhaltigkeit: Das Thema Nachhaltigkeit ist am LMU Klinikum in der Stabsstelle Strategische Unternehmenssteuerung angesiedelt. Mit dieser erfolgte ein kontinuierlicher Austausch bzgl. Verzahnung von LkSG- und Nachhaltigkeitsprozessen.
- Recht & Compliance: Das Sachgebiet Compliance wurde im Berichtszeitraum von der Abteilung Personal in die Stabsstelle Recht überführt, und die Organisationseinheit in „Abteilung Recht und Compliance“ umbenannt. Die Abteilung übernahm dabei auch die Federführung für das LkSG Risikomanagement sowie die Rolle des/der Menschenrechtsbeauftragten.
- Qualitätsmanagement: Für die Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement wird ggf. eine beratende Funktion bei der Umsetzung des LkSG Risikomanagements bzw. eine Verzahnung mit den parallelen Risikomanagement-Prozessen dieser Stabsstelle für die Zukunft angestrebt.
- Tochtergesellschaften: Integration in den relevanten Abteilungen äquivalent zur Muttergesellschaft.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

siehe weitere Berichts-Sektionen

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

- Eine interne LkSG Projektgruppe war vom Vorstand eingerichtet und beauftragt, die Verantwortung auf die neu geschaffene LkSG Referentenstelle zu übertragen, die sodann die federführende LkSG Umsetzung übernahm
- Eine LkSG-Risikomanagement-Software war in Anwendung
- Schulungen für relevante Mitarbeitende wurden angeboten
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen bayerischen Uniklinika fand nach Bedarf statt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich existierten vor der LkSG Implementierung bereits etablierte regelmäßige Risikoanalyseprozesse, die einen Teil der unter dem LkSG geschützten Rechtspositionen abdeckten. Diese Prozesse wurden zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr durchgeführt. Zusätzlich wurde eine explizite LkSG Risikoanalyse bezogen auf alle geschützten Rechtspositionen in der zweiten Jahreshälfte 2024 durchgeführt.

Bezogen auf die unmittelbaren Zulieferer wurde eine explizite LkSG Risikoanalyse in der zweiten Jahreshälfte 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Relevant waren im Berichtszeitraum dafür folgende Prozesse:

- Durchführung von jährlicher Risikoanalyse und Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Risikoberichts durch die Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement
- Zentrales Risikomanagement bzgl. Arbeits- und Gesundheitsschutz inkl. Risikoanalysen und Kontrollmaßnahmen durch die Stabsstelle Sicherheit und den Betriebsärztlichen Dienst
- Bereichs-autarke Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bzgl. gefährlichen Tätigkeiten für Mitarbeitende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Bereichs-autarke Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bzgl. Arbeitsschutz generell
- Zentral durch die Abteilung Personal als auch Bereichs-autarke Durchführung von Analysen (Gefährdungs- und Belastungsanalysen) und Kontrollmaßnahmen bzgl. Arbeitszeiten in betroffenen Bereichen (auch in Absprache mit dem Personalrat)
- Durchlaufen regelmäßiger Tarifverhandlungen zwischen den Tarifparteien, in denen das Thema "Angemessener Lohn" adressiert wird und das Risiko eines ggf. nicht angemessenen Lohns für bestimmte Beschäftigungsgruppen thematisiert wird
- Tochtergesellschaften: Risikoanalyse-Prozesse äquivalent zur Muttergesellschaft waren etabliert
- Für die Durchführung der expliziten LkSG Risikoanalyse wurde ein Risikomanagement-Software-Tool genutzt. In das System wurden die unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Rankings wurde für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je

nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen, wurden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wurde auf Grundlage einer Selbstbewertung, des Nachweises der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet.

- Für den eigenen Geschäftsbereich wurde zusätzlich noch eine umfangreichere detaillierte Selbstbewertung (Fragebogen- und Interview-basiert) im Austausch mit den relevanten Bereichen am LMU Klinikum durchgeführt. Ziel war es hier der im LkSG bzgl. dem eigenen Geschäftsbereich vorgeschriebenen Erfolgspflicht in besonderem Maße gerecht zu werden.

- Grundlage für die die unmittelbaren Zulieferer betreffende Risikoanalyse waren jene Zulieferer, welche das LMU Klinikum im Geschäftsjahr 2023 mit Waren und Dienstleistungen beliefert haben. Für den Priorisierungsansatz war ebenfalls das Bestell-/Handelsvolumen im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich. Grundlage für die den eigenen Geschäftsbereich betreffende Risikoanalyse war die Ist- Situation zum Zeitpunkt der Analyse sowie zusätzlich das zurückliegende Geschäftsjahr 2023.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Auslöser für eine anlassbezogene Risikoanalyse (aufgrund substantiierter Kenntnis oder einer Veränderung der Geschäftstätigkeit) wurden in entsprechenden Prüfungen im Berichtszeitraum keine identifiziert. Daher wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit als übliche Kriterien im Risikomanagement fanden bei den Risikoanalyseprozessen des LMU Klinikums Anwendung. Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit wurden ebenfalls standardmäßig berücksichtigt. Für die im eigenen Geschäftsbereich identifizierten Risiken waren Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag standardmäßig als hoch anzunehmen. Für die unmittelbaren Zulieferer wurden Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag (konkret das Jahreseinkaufsvolumen des LMU Klinikums mit dem betroffenen Zulieferer relativ zum Gesamtjahresumsatz des Zulieferers) als Teil der Risikoanalyse ermittelt und in der Priorisierung berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Als Hauptunfallquellen wurden durch die Stabsstelle Sicherheit die Unfallarten Stolperunfälle sowie Nadelstich- und Schnittverletzungen identifiziert
- Zentral durch die Abteilung Personal bzw. durch die einzelnen Bereiche wurde ein Risiko beim Thema Arbeitszeiten (Einhaltung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sowie der geltenden Tarifverträge, Dienstplangestaltung, Überstundenkonten) identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen:
s.u.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Stabsstelle Sicherheit (direkt oder indirekt durch Beauftragte / Stellvertretende in den Bereichen) führt fortlaufend Mitarbeiterschulungen als auch risikobasiert Informationskampagnen bezüglich Arbeitssicherheit durch. Das schließt insbesondere auch die Themen Vermeidung von Nadelstich- und Schnittverletzungen sowie Stolperunfälle ein. Die Abteilung Personal führt regelmäßig Schulungen für die Dienstplaner und Nutzer der Dienstplanungssoftware durch. Im Zuge der schrittweisen Einführung einer neuen Zeitwirtschafts- und Dienstplanungssoftware werden ebenfalls alle relevanten Beschäftigtenkreise geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ein komplettes Ausmerzen von Nadelstich- und Schnittverletzungen sowie Stolperunfällen bei einem Unternehmen mit einer fünfstelligen Mitarbeitendenzahl ist offensichtlich unrealistisch. Hier kann nur eine weitestgehende Minimierung die Zielstellung sein. Die meistgenannte Unfallursache für Nadelstich- und Schnittverletzungen ist die Ablenkung bzw. Störung aus der Umgebung zusammen mit dem teilweise vorherrschenden Zeitdruck. Beides ist teilweise strukturell bedingt im Krankenhausarbeitsalltag. Mit Schulungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen gegengesteuert. Im Laufe der Jahre hat sich dies als sinnvoll und wirksam erwiesen.

Die Schulungen der Abteilung Personal tragen dazu bei, eine effiziente und korrekte Dienstplanung umzusetzen, welche sich sowohl an den betrieblichen Erfordernissen als auch an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert. Auch die Beachtung der geltenden Vorschriften (z.B. ArbZG, TV-L, TV-Ä, ArbSchG, MuSchG, interne Vorgaben durch Dienstvereinbarungen) wird somit bestmöglich unterstützt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Arbeitsschutzbegehungen erfolgen als Teil des regelmäßigen Betriebsablaufs, u.a. auch um die Themen Stolperfallen und angemessener Umgang mit scharfen Instrumenten (Kanülen, Nadeln, Skalpellen etc.) nachzuverfolgen.

Die Abteilung Personal führt monatliche Auswertungen in der Dienstplanungssoftware zur täglichen Höchstarbeitszeit, Ruhezeit und Pausenzeit durch. Diese werden den zuständigen Führungskräften, dem Team Arbeitszeit der Abteilung Personal sowie dem Personalrat zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus führt die Abteilung Personal quartalsweise Prüfungen der Höhe der Stundensalden der Beschäftigten durch, die in den Geltungsbereich der internen Dienstvereinbarung Dienstplangestaltung fallen. Bei Überschreitung der festgelegten Stundengrenzen ist dann ein Plan zur Rückführung der Salden aufzustellen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Neben den oben genannten Schulungsmaßnahmen wird durch die Stabsstelle Sicherheit auch mit regelmäßigen Kontrollmaßnahmen gegengesteuert. Beide Maßnahmen in Kombination haben sich im Laufe der Jahre als sinnvoll und wirksam erwiesen.

Im Rahmen der beschriebenen Prüfungen und Auswertungen durch die Abteilung Personal werden die relevanten Informationen transparent dargestellt, um im Anschluss geeignete Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf die konkrete Gestaltung der Arbeitszeit einleiten zu können.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Das LMU Klinikum befand sich im Berichtszeitraum im Prozess der Einführung eines neuen Zeitwirtschafts- und Dienstplanungssystems durch die Abteilung Personal. Damit wird die Informationslage bzgl. Arbeitszeiten an zentralen Entscheidungsstellen verbessert und dadurch die Maßnahmenergreifung erleichtert. Des Weiteren existierten am LMU Klinikum im Berichtszeitraum verschiedene Dienstvereinbarungen zum Thema Arbeitszeiten, in denen u.a. verbindliche Kriterien zur Dienstplanerstellung festgelegt sind, die dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dienen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In Anbetracht der besonderen strukturellen Herausforderungen beim Thema Arbeitszeiten erscheinen die ergriffenen Maßnahmen als angemessen und wirksam. Das LMU Klinikum ist hier u.a. von strukturellen Rahmenbedingungen der Krankenhaus- / Gesundheitswesensfinanzierung, der Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt etc. abhängig. Der auch in Zukunft bestehenden Risikolage wird das LMU Klinikum durch kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Maßnahmen begegnen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Folgenden erfolgt eine stichwortbasierte Sammlung der relevanten Themen. Die Risikobetroffenheit unterscheidet sich Zulieferer-individuell, und je nach Land und Branche:

- Luftverschmutzung mit negativen Gesundheitsauswirkungen auf die Bevölkerung,
- hoher Wasserverbrauch im Verhältnis zur Wasserverfügbarkeit,
- Hoher Wasserverbrauch für bestimmte Produktionsprozesse,
- Meeresverunreinigung durch Chemikalien aus intensiver Landwirtschaft,
- Verschmutzung landwirtschaftlicher und angrenzender Flächen durch landwirtschaftlichen Pestizideinsatz mit negativen Gesundheitsauswirkungen auf die Bevölkerung,
- Umweltverschmutzung (v.a. Boden und Wasser) durch die Produktion und Verarbeitung von Chemikalien (z.B. durch ungenügende Abwasserbehandlung, ungenügender Umgang mit chemischen Abfällen)

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Belgien
- Dänemark
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Italien
- Niederlande

- Österreich
- Polen
- Schweiz
- Südafrika
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Folgenden erfolgt eine stichwortbasierte Sammlung der relevanten Themen. Die Risikobetroffenheit unterscheidet sich Zulieferer-individuell, und je nach Land und Branche:

- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz,
- Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz,
- Diskriminierung von schwangeren Arbeitnehmerinnen,
- Diskriminierung am Arbeitsplatz basierend auf sexueller Orientierung / geschlechtlicher Identität,
- Diskriminierung am Arbeitsplatz basierend auf Alter, Behinderung, politischer Meinung, sowie Gewerkschaftsmitgliedschaft,
- Lohndiskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund verschiedener Merkmale,
- Rassistische Gewalt und Diskriminierungen von Arbeitnehmenden aus anderen Kulturen,
- Schwere Diskriminierung durch Arbeitsausbeutung von (Arbeits)Migrant/innen (u.a. Lohn unterhalb des Mindestlohns, keine Sozialversicherung, ungenügende Unterkünfte, Nichtbezahlung von Überstunden, ungenügende Arbeitsbedingungen generell),
- Staatliche Gesetze welche Diskriminierungs-fördernd wirken (v.a. betroffen sind hier Migrant/innen sowie LGBTI-Personen)

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Belgien
- Dänemark
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Israel

- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Schweiz
- Serbien
- Spanien
- Südafrika
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Folgenden erfolgt eine stichwortbasierte Sammlung der relevanten Themen. Die Risikobetroffenheit unterscheidet sich Zulieferer-individuell, und je nach Land und Branche:

- Schwere Arbeitsausbeutung von Arbeitsmigrant/innen (speziell auch die Themen Lohn unterhalb des Mindestlohns, sowie keine Sozialversicherung),
- Nichtzahlung von Lohn, Überstunden und Sozialleistungen,
- Zahlung von Lohn unterhalb des Mindestlohns
- Mindestlohn unterhalb eines existenzsichernden Lohns
- Überhöhte Lohnabzüge in Form von Strafzahlungen für vermeintlich begangene Fehler am Arbeitsplatz
- Einkommensunsicherheit durch unbestimmte Arbeitszeiten, Null-Stunden-Verträge, Scheinselbstständigkeit und keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Israel
- Italien
- Niederlande

- Österreich
- Polen
- Schweiz
- Serbien
- Südafrika
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Folgenden erfolgt eine stichwortbasierte Sammlung der relevanten Themen. Die Risikobetroffenheit unterscheidet sich Zulieferer-individuell, und je nach Land und Branche:

- Großzahl der Kunststoffabfälle nicht biologisch abbaubar und mit Freisetzung von Stoffen (inkl. POPs und/oder PFAS) in die Natur im Abfallbearbeitungsprozess (z.B. in Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen, etc.),
- Chemikalien (inkl. POPs und/oder PFAS) in Möbeln und Stoffen, welche im Entsorgungsprozess in die Umwelt gelangen,
- Freisetzung von teils giftigen Stoffen (inkl. POPs und/oder PFAS) in die Umwelt in Abfallprozessen von Elektroschrott,
- Freisetzung von POPs und/oder PFAS in die Umwelt in landwirtschaftlichen Produktionsprozessen

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Schweiz
- Vereinigte Staaten (USA)

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Zuliefererauswahl bei Vergabe- und Angebotseinholprozessen befand sich im Berichtszeitraum weiterhin in der Implementierungsphase, und wurde u.a. folgendermaßen umgesetzt: 1) über das Einholen von Eigenerklärungen der Zulieferer bzgl. Menschenrechten und Umweltschutz; 2) über Anforderungen bei den Produktspezifikationen wie z.B. spezieller nachhaltiger Produktzertifizierungen; 3) über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wie z.B. Vorhandensein eines Müllvermeidungskonzepts, eines zertifizierten Umweltmanagement- und/oder Energiemanagementsystems, etc.
- Das Einholen vertraglicher Zusicherungen wurde auf zwei Wegen sichergestellt. In die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen" (AGB) ist seit dem Geschäftsjahr 2022 eine LkSG Klausel integriert. Zusätzlich findet seit 1.1.2023 ein Lieferanten-Verhaltenskodex (Lieferantenverpflichtungserklärung) Anwendung. In beiden Dokumenten ist auch die (nach Bedarf zu erfolgende) Durchführung von Schulungen und risikobasierter Kontrollmaßnahmen verankert und geregelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Risikoanalyse bzgl. unmittelbarer Zulieferer hat zu einer Neu-Identifizierung prioritärer Risiken bei unmittelbaren Zulieferern geführt. Entsprechend wurde auch die Grundsatzerklärung angepasst. Bzgl. dem eigenen Geschäftsbereich hat sich keine Veränderung der prioritären Risiken ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können via einer Reihe an unterschiedlichen Beschwerdekanälen festgestellt werden (s. Berichtssektion D). Auch die Risikoanalyseprozesse bilden Gelegenheit zur Identifikation von Verletzungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können v.a. über Berichte in den allgemeinen Medien / Nachrichtenkanälen, Mitteilungen an das LMU Klinikum durch die unter Vertrag genommene Einkaufsgemeinschaft, Austauschrunden mit den anderen bayerischen Uniklinika sowie direkte Mitteilungen an das LMU Klinikum identifiziert werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Bezogen auf den Eigenen Geschäftsbereich existierten im Berichtszeitraum eine Reihe an etablierten Beschwerdekäufen, welche inhaltlich auch Verstöße gegen nach dem LkSG geschützte Rechtspositionen abdeckten. Das waren konkret insbesondere die Personalvertretung (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung), die AGG Beschwerdestelle, die LMU Frauenbeauftragte, die Beratungsstelle für Beschäftigte & Konfliktmanagement (BSB&KM), die Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Zusätzlich war ein LkSG spezifisches Beschwerdeverfahren eingerichtet (s.u.). Tochtergesellschaften hatten separate äquivalente Beschwerdekäufen eingerichtet oder waren teilweise in Beschwerdekäufen des LMU Klinikums integriert (z.B. für die Meldestellen nach HinSchG und LkSG).

Bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare und mittelbare Zulieferer war im Berichtszeitraum neben den allgemeinen Kontaktkanälen des LMU Klinikums ein LkSG spezifisches Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ist über die Website des LMU Klinikums für jedermann sowie im Intranet für die eigene Belegschaft erreichbar. Das LMU Klinikum hat sich für die Nutzung eines Verfahrens entschieden, welches als Teil der LkSG Risikomanagement-Software durch einen externen Anbieter zur Verfügung gestellt wird. Die Abgabe von Beschwerden erfolgt Browser-basiert. Beschwerdeführende können das Verfahren in über 20 Sprachen durchlaufen, ihre Beschwerde vertraulich oder auch anonym abgeben, neben Textbeschreibungen auch den Weg einer Audiobeschreibung wählen etc. Zusätzlich ist auch die Abgabe einer Beschwerde via E-Mail möglich. Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform wurde zur Verfügung gestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung ist über die Webseite des LMU Klinikums abrufbar, s. Link auf Folgeseite.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Erreichbarkeit des Beschwerdeverfahrens ist in der Verfahrensordnung beschreiben. Meldungen können jederzeit abgegeben werden, und werden zeitnah bearbeitet.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren ist in der Verfahrensordnung beschreiben. Mitarbeitende des LMU Klinikums sind mit der Betreuung des Verfahrens beauftragt.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Prozessablauf des Beschwerdeverfahrens ist in der Verfahrensordnung beschreiben. Ein klar definierter Prozess ist festgelegt.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Auf Klarheit und Verständlichkeit wurde in der Formulierung der Verfahrensordnung geachtet.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle relevanten Informationen sind in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung sowie der ebenfalls öffentlich zugänglichen Datenschutzerklärung frei verfügbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/lmu-klinikum/DEFAULT/complaint/new>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Im Berichtszeitraum lagen die Zuständigkeiten für die verschiedenen Beschwerdekanäle des LMU Klinikums bei den jeweiligen oben genannten Stellen. Für das explizite LkSG Beschwerdeverfahren war ein Mitarbeiter der Abteilung Recht und Compliance eingesetzt, welcher auch mit dem operativen Betrieb des LkSG Risikomanagements beauftragt ist. Als Vertretung war die HinSchG-Meldestelle betreuende Mitarbeiterin eingesetzt, welche ebenfalls Mitglied der Abteilung Recht und Compliance ist.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. Der für das Beschwerdeverfahren zuständige Personenkreis ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Personenkreis. Über den zuständigen Personenkreis hinaus wird die Identität der hinweisgebenden Person nur mit deren Einverständnis offenbart.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen sind gesondert dazu informiert, dass sie Beschwerden stets vertraulich zu behandeln haben, die Identität der hinweisgebenden Person zu schützen ist und Vorkehrungen zu treffen sind, die Person vor Repressalien zu schützen. Entsprechend wird die Identität der hinweisgebenden Person insbesondere nicht an den unmittelbaren Verursacher eines Verstoßes/Risikos oder weitere Unternehmensangehörige kommuniziert. Auch Merkmale, die eine Identifizierung ermöglichen würden, werden nicht kommuniziert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum ist eine Beschwerde eingegangen, welche sich jedoch als nicht substantiell erwiesen hat. Die vom Beschwerdeführer beklagte Situation wies keine Verbindung zum LMU Klinikum, seinen Tochtergesellschaften oder Zulieferern auf, sondern richtete sich gegen deutsche staatliche Behörden. Dem Beschwerdeführer wurde daher empfohlen, sich mit seiner Beschwerde an entsprechende staatliche Beschwerdekanäle zu richten.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Nicht relevant, s.o.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Nicht relevant, s.o.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die gewählte Methodik der Risikoanalyse wurde unter Bewertung der Ergebnisse der Analyse auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und verschiedene Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche im Folgejahr implementiert werden sollen.

Das Setup zur vertraglichen Zusicherung von Zulieferern zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen wurde einer Prüfung unterzogen und Anpassungen in die Wege geleitet, um diese Präventionsmaßnahme entsprechend den Handreichungen des Bafa in einer wirksamen und angemessenen Art und Weise durchzuführen.

Zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des etablierten LkSG Beschwerdeverfahrens wurde ein interner Erfahrungsaustausch mit den anderen am LMU Klinikum vorhandenen Beschwerdekäufen durchgeführt, und verschiedene Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche im Folgejahr implementiert werden sollen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise: Um die Sensibilität der eigenen Mitarbeitenden für die Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte zu fördern, werden im eigenen Geschäftsbereich zu einzelnen Rechtspositionen (Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung) bereits regelmäßig Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten, Informationsmaterial (Plakate, Flyer, Broschüren) zur Verfügung gestellt oder Kampagnen durchgeführt. Dies erfolgt u.a. bedingt durch andere Gesetzesverpflichtungen neben dem LkSG bzw. bereits zuvor etablierte Prozesse/Strukturen (z.B. Stabsstelle Sicherheit, Personalrat, AGG Beauftragte). Im Rahmen dieser Maßnahmen entsteht auch ein Austausch mit potenziell Betroffenen und können Rückmeldungen dieser aufgenommen werden.

Präventionsmaßnahmen: Die Erfüllung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten in der Lieferkette wird nicht als alleinige Aufgabe des Zulieferers gesehen, sondern als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten wahrgenommen. Zu diesem Zweck wurden gegenseitige Pflichten zur Einhaltung von Verhaltenskodizes etabliert. Für das LMU Klinikum ist hier die veröffentlichte Grundsatzerklärung der Maßstab, für die Zulieferer der Auftragnehmer-Verhaltenskodex (LkSG Verpflichtungserklärung).